

symbolhaften Handlungen nieder: Die Absetzungen und Rehabilitierungen Ludwigs des Frommen beweisen es eindrucksvoll, auch die Bruderkriege machen das neue „Wissen über Bischöfe“ (und die davon abgeleiteten Ordnungszusammenhänge) sichtbar. Zugleich wird dieses „Wissen“ durch die derart inszenierten Dramen reproduziert und verfestigt. Interessant sind die Bemerkungen über die pseudoisidorischen Dekretalen (S. 221 ff.). Nach P. ist die „gedankliche Nähe zwischen den Reformsynoden von Paris und Aachen einerseits und dem Fälschungswerk Pseudo-Isidors andererseits ... offenkundig“, doch steht er den durch die Forschungen von K. Zechiel-Eckes begründeten Ergebnissen (und noch mehr den Ansichten von J. Fried) eher skeptisch gegenüber. Auf die historiographischen Quellen einzugehen, ist hier nicht der Platz, doch bleibt als Ergebnis festzuhalten, daß sich auch dort die Grundzüge des „Pariser Modells“ nachweisen lassen. Das gilt ferner für die im Abschnitt V behandelten Komplexe: Dazu gehört an führender Stelle die Synode von Fismes 881 – Hinkmars letztes großes Konzil, das die Pariser Traditionen in besonderer Weise aufnahm. Im Vergleich mit Landschaften, die nicht von ähnlicher synodaler Aktivität geprägt sind, zeigt sich übrigens, daß der Nordwesten des Frankenreiches, insbesondere die Erzdiözesen Reims und Sens, und auch Lothringen die Hauptverbreitungsgebiete des „Pariser Modells“ gewesen sind; der Osten steht eher in der durch die Konzilien von 813 geprägten Tradition. Hier brechen sich die 829 entwickelten Vorstellungen erst verspätet (Mainz 888) und schwächer Bahn (Vulgatversion des Triburer Konzils 895). In summa läßt sich eine weite und verfestigte, auch von König und Laienadel rezipierte Verbreitung dieses Bischofsbildes konstatieren. Wie Vorstellungen und Handlungen einander bedingen, läßt sich an Ebos Sturz und dessen Folgen zeigen. Das „Wissen über Bischöfe“ ist aber keineswegs geschlossen, es ist mehrschichtig. Das zeigen die in Abschnitt VI untersuchten Quellen, die, wenn nicht von Bischöfen stammend, dann doch stark episkopal geprägt sind. Es koexistieren hier verschiedene, von der Zielrichtung der jeweiligen Quelle keineswegs unabhängige Bischofsbilder miteinander. Das „Wissen über heilige Bischöfe“ wird in Abschnitt VII erörtert, wobei sich ebenfalls eine Mehrschichtigkeit des Bischofsbildes feststellen läßt. Abschnitt VIII ist den Ergebnissen gewidmet, die, wie sich bei der zentralen Bedeutung der Bischöfe erahnen läßt, in nahezu alle Bereiche des politischen und soziokulturellen Lebens hineinreichen: Aus den abgewogen differenzierenden Erörterungen seien nur die „Folgerungen zur Debatte über die Reichskirche“ (S. 521 ff.) erwähnt, die den vermeintlichen Graben zur Ottonenzeit weiter einebnen (übrigens auch das Problem der „Staatlichkeit“ bei Ottonen- und Karolingerreich). Hier sind die Diskontinuitäten „weitaus weniger tief, als bisher angenommen“ (S. 543), die größere Zäsur liegt im Wandel der 820/30er Jahre. Die Schlußabschnitte IX und X bieten Anhänge, von denen mir A (zu MGH Capit. 27, Nr. 184 und 185) und C (Zu den bayerischen Fortsetzungen der „Annales Fuldenses“) besonders interessant erscheinen, sowie „Verzeichnisse“ (Quellen, Literatur und von Andreas Öffner und Philipp Stahlhut bearbeitete Register). – Insgesamt: Ein derart umfassendes und gründlich gearbeitetes Buch über den karolingischen Episkopat gab es bislang nicht. Schon die Menge der (nicht nur genannten, sondern) aufgearbeiteten Literatur verlangt großen Respekt, zumal sich P. überall auf dem neuesten Stand zeigt. Nicht weniger überzeugend sind der Mut und die Kraft